

GBS-Schule Bovestraße

Leitfaden zu den Schul- und Hausaufgaben

Rechte und Pflichten rund um die Lernzeit



Schule Bovestraße



DRK Hamburg
Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Ganztagsausschuss
Schuljahr 2019/20 und 2020/21

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Begriffsdefinition	2
3. Rahmenbedingungen	2
4. Ziele der Schul- und Hausaufgaben	3
5. Rechte und Pflichten von Lehrer_innen	3
6. Rechte und Pflichten der Schüler_innen	4
7. Rechte und Pflichten der Betreuer_innen	4
8. Rechte und Pflichten der Sorgeberechtigten	5
9. Nutzung des Leitfadens	6

1. Vorwort

Die Standortbegehung im Rahmen des Guten Ganztages an der Schule und GBS Bovestraße ergab im Dezember 2018, dass das Lehrerkollegium, die GBS-Bezugsbetreuer_innen und die Elternschaft der Schule unterschiedliche Vorstellungen von einer gelungenen Lernzeit und dem, was darüber hinaus noch nötig ist, haben.

So machte es sich der Ganztagsausschuss für das Schuljahr 2019/20 zur Aufgabe, mit allen Beteiligten nach verbindlichen und verlässlichen Basisabsprachen zu suchen.

Daraus entstanden ist nach intensivem Meinungsaustausch und Offenlegung von Wünschen und Bedürfnissen dieser Leitfaden.

Allen Mitgliedern des Ausschusses sei hier noch einmal herzlicher Dank für die intensive Arbeit am Thema ausgesprochen.

2. Begriffsdefinition

Als **Lernzeit** bezeichnen wir die im Rahmen der GBS angebotene Zeit zur Erledigung von Schulaufgaben.

Als **Schulaufgaben** bezeichnen wir die von Lehrer_innen formulierten Aufgaben, die Kinder, die die GBS besuchen, in der Lernzeit und die anderen Kinder zu Hause erledigen.

Als **Hausaufgaben** bezeichnen wir von Lehrer_innen formulierte Aufgaben, die alle Kinder zu Hause erledigen.

3. Rahmenbedingungen

Von der Behörde formulierte Rahmenbedingungen für Schule und Ganztagssträger:

- Die Schulaufgaben bilden einen festen Bestandteil des Schulgeschehens.
- Sie umfassen mindestens zwei und höchstens vier Stunden pro Woche.
- Eine möglichst vollständige Erledigung der Schulaufgaben vor Ort wird ermöglicht.

Rahmenbedingungen der konzeptionellen Umsetzung vor Ort¹:

- Eine Lernzeit findet für Kinder ab der zweiten Klasse statt.

¹ Von der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte „Essen“ und „Lernzeit“ wird derzeit teilweise coronabedingt abgewichen

- Jahrgang 2 bekommt 30 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung gestellt und geht anschließend zum Mittagessen. So ergeben sich nach dem Unterricht ca. 20-30 Minuten Zeit für eine Obst- und Hofpause.
- Jahrgang 3 und 4 bekommen jeweils 45 Minuten nach dem Mittagessen zwischen 14.00 und 15.00 Uhr zur Verfügung gestellt.
- Schüler_innen, die mit den Schulaufgaben fertig sind, lesen in ihrem Tischbuch² oder malen an ihrem Platz mit dem Material aus ihrer Federtasche. Papier wird in allen Klassenräumen von Schule und GBS zur Verfügung gestellt.
- Lernzeiten werden nach Möglichkeit von Bezugsbetreuer_innen begleitet, die durch eine Lernzeithilfe unterstützt werden.
- Die Lernzeit findet in den Klassenräumen der jeweiligen Klasse statt.
- Freitags findet keine Lernzeit statt, da auch keine Schulaufgaben gegeben werden.

Praktische Rahmenbedingungen vor Ort:

- Die Gruppenräume stehen zur Nutzung während der Lernzeit zur Verfügung.
- An den Tagen und in den Klassen, wo die Sprachförderung zwischen 13.00 und 13.45 Uhr stattfindet, steht der Gruppenraum erst ab 14.00 Uhr zur Nutzung während der Lernzeit zur Verfügung.

4. Ziele der Schul- und Hausaufgaben

Schul- und Hausaufgaben sind eng mit dem Unterricht verzahnt. Sie sind vor allem auf die **Wiederholung, Übung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes** ausgerichtet.

5. Rechte und Pflichten von Lehrer_innen

Die Lehrer_innen stellen die Schulaufgaben so, dass Schüler_innen nur die ihnen bekannten Aufgabenformate anwenden müssen und die Bearbeitung der Aufgaben möglichst selbstständig und vollständig vornehmen können. Hierfür bieten sich in erster Linie wiederholende Aufgaben an, wie sie beispielsweise die Rechtschreiben-Hefte von Jandorf beinhalten.

In allen Klassen ab Jahrgang 2 wird verbindlich ein Aufgabenheft angeschafft und geführt. Die Lehrer_innen unterstützen die Schüler_innen dabei, sich die Schul- und Hausaufgaben und das notwendige Material in diesem Heft zu notieren.

² Ein Tischbuch ist ein Buch, das die Schüler_innen in dem Fach unter ihrem Tisch in der Klasse aufbewahren, um darin zu lesen, wenn andere Aufgaben erledigt sind.

Die Aufgaben und das notwendige Material werden an einer Tafel im Klassenraum notiert.

Die Lehrer_innen erinnern zusätzlich daran, das benötigte Material einzupacken.

Die Lehrer_innen kontrollieren nach Möglichkeit täglich die Unterschriften der Sorgeberechtigten für die Sichtung der Schul- und Hausaufgaben.

Lehrer_innen geben über den Freitagsbrief jede Woche Feedback zu den Hausaufgaben.

Lehrer_innen beraten Schüler_innen bei Bedarf bezüglich eines geeigneten Tischbuchs.

6. Rechte und Pflichten der Schüler_innen

Schüler_innen führen ihr Aufgabenheft sorgfältig und konstant.

In der GBS angemeldete Schüler_innen nutzen die Lernzeit zur Erledigung ihrer Schulaufgaben.

Schüler_innen nutzen die während der Lernzeit gebotene Hilfestellung. Sie geben aktiv an, ob und welche Schwierigkeiten sie bei der Erledigung ihrer Aufgabe haben.

Schüler_innen haben stets ein Tischbuch unter ihrem Tisch, in dem sie lesen können, wenn sie mit den Aufgaben fertig sind. Sie haben außerdem ihre ordentlich ausgestattete Federtasche dabei.

Schüler_innen, die kein Tischbuch haben oder finden, wenden sich aktiv an ihre Sorgeberechtigten, Lehrer_innen oder Betreuer_innen.

Schüler_innen nehmen das benötigte Material und die erledigten Schulaufgaben mit nach Hause.

Schüler_innen legen den Sorgeberechtigten ihre Schul- und Hausaufgaben zur Unterschrift vor.

7. Rechte und Pflichten der Betreuer_innen

Die Betreuer_innen der Lernzeit kontrollieren nach Möglichkeit die Schulaufgaben **aller Kinder auf Vollständigkeit und setzen ein entsprechendes Kürzel** direkt unter die erledigten Aufgaben.

Die Betreuer_innen geben den Lehrer_innen bzw. Sorgeberechtigten nach Möglichkeit eine Rückmeldung über das Übergabebuch bzw. Mitteilungs-/Aufgabenheft, wenn große inhaltliche Schwierigkeiten bei der vollständigen Bearbeitung der Aufgaben bestanden.

Betreuer_innen erinnern Schüler_innen, die mit ihren Aufgaben fertig sind, an ihr Tischbuch und unterstützen bei Bedarf bei der Wahl eines geeigneten Buches. Sie erlauben Kindern außer der Lektüre des Tischbuches lediglich das Malen am eigenen Platz mit dem Material aus der eigenen Federtasche.

Die Betreuer_innen halten die Schüler_innen dazu an, ihr Material mit nach Hause zu nehmen.

Die Betreuer_innen geben zeitnah Rückmeldungen über Störungen oder besondere Vorkommnisse. Hierzu werden gelbe und rote Karte zur Rückmeldung an Kinder und Eltern genutzt und die Übergabebücher zur Rückmeldung an die Lehrer_innen.

Die Betreuer_innen sorgen nach Möglichkeit für eine ruhige Arbeitsatmosphäre in den Räumen.

8. Rechte und Pflichten der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten kontrollieren je nach Aufgabenstellung die Erledigung der Aufgaben auf Vollständigkeit.

Die Sorgeberechtigten unterschreiben nach Sichtung der Schul- und Hausaufgaben **unter den entsprechenden Aufgaben.**

Die Sorgeberechtigten schaffen zu Hause Raum und Zeit für Schüler_innen, die dort (nach)arbeiten müssen.

Die Sorgeberechtigten helfen Kindern bei der Bearbeitung von Hausaufgaben oder dem Nacharbeiten von Schulaufgaben. Bei Bedarf suchen sie sich und ihren Kindern Unterstützung hierzu. Dabei können Klassenlehrer_innen und Bezugsbetreuer_innen beratend zur Seite stehen.

Die Sorgeberechtigten geben den Lehrer_innen aktiv Rückmeldung über das Mitteilungs-/Aufgabenheft, wenn zu Hause inhaltliche Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Aufgaben bekannt werden oder auftauchen.

Die Sorgeberechtigten helfen Schüler_innen bei Bedarf beim Anschaffen oder Auswählen eines geeigneten Tischbuches.

Die Sorgeberechtigten unterstützen Schüler_innen beim Ausstatten ihrer Federtaschen und erinnern sie ggf. an das Mitnehmen zur Schule.

9. Nutzung des Leitfadens

Dieser Leitfaden gilt als Grundlage für alle am Thema Lernzeit Beteiligten. Er stellt einen Konsens zwischen Schule, GBS und Sorgeberechtigten dar und es sollte darum nicht leichtfertig davon abgewichen werden. Sollte dies in einzelnen, begründeten Fällen nötig sein, werden die individuellen Absprachen auf der letzten Seite des Aufgabenheftes der Schüler_innen festgehalten und von allen Beteiligten unterzeichnet.

Die beteiligten Erwachsenen vermitteln den Schüler_innen die Inhalte des Leitfadens altersangemessen.

Auf den ersten Elternabenden in Jahrgang 2 wird den Sorgeberechtigten der Leitfaden von Lehrer_innen und Betreuer_innen vorgestellt.